

MVZ für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie Würzburg GmbH
Grombühlstr. 12 97080 Würzburg

07.10.2024

**Regelungen zur Blutzuckeranalyse laut Richtlinie der Bundesärztekammer
(RiliBÄK) zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen
vom 14.04.2023**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie der Bundesärztekammer (RiliBÄK) zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen vom 14.04.2023 gelten folgende Vorgaben zur Verwendung von Untersuchungsmaterialien bei der Blutzuckeranalyse, um falsch niedrige Glucosewerte durch Glykolyse zu vermeiden:

„Wenn eine Plasmaseparation oder eine Messung nicht innerhalb von 15 min erfolgt, sind Blutentnahmeröhrchen mit geeigneter Glykolyseinhibition zu verwenden. Die Verwendung von Serum ist ungeeignet.“

Diese Neuregelung der Präanalytik ist sinnvoll und führt zu einer gesteigerten Qualität der Analysenergebnisse.

Bitte verwenden Sie daher für die Blutzuckerbestimmung nur Röhrchen mit Natriumfluorid- oder Natriumfluorid-Citrat-Präparierung (GlucoExact), die wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung stellen.

Dies ermöglicht uns die Umsetzung der Anforderungen der RiliBÄK, da zukünftig Blutzuckermessungen aus Serumröhrchen nicht mehr durchgeführt werden dürfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Dr. Hermann und Kollegen